

So einfach kommen Sie zu Ihrer Diners Club Card.

Interne Vermerke

1 JAHR GRATIS TESTEN*

*Gilt nur für Neukunden, die in den letzten 12 Monaten keine Diners Club Karteninhaber waren.

Für eine rasche Bearbeitung Ihres Kartenauftrages, ersuchen wir um Übermittlung von:

- unterschriebenem Auftrag • aktuelle/r Gehaltsbestätigung/Einkommensnachweis • Farbkopie eines gültigen, gut leserlichen, amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass oder Personalausweis, Vorder- und Rückseite) in einem verschlossenen Kuvert an: DC Bank AG, Lassallestraße 3, 1020 Wien, oder per Mail an kartenauftrag@dinersclub.at

1

Ich beauftrage die Ausstellung einer Diners Club Gold Card im 1. Jahr kostenlos, ab dem 2. Jahr um € 3,34 anstatt regulär € 6,67 pro Monat¹⁾

¹⁾ Die Jahresgebühr wird jährlich für 12 Monate im Voraus verrechnet.

Meine Gold Plus Reward Nummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--

Sollten Sie noch kein Gold Plus Reward Kunde bei Hertz sein, bitte den beigefügten Hertz Gold Plus Reward Antrag ausfüllen, unterzeichnen und mit Ihren Diners Club Unterlagen direkt an die DC Bank AG übermitteln.



2

Persönliche Daten Auftraggeber Frau Herr

Titel _____ Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____

Staatsbürgerschaft _____ Anzahl unterhaltsberechtigter Personen _____ Familienstand _____

E-Mail Adresse _____ Telefon _____

Hauptwohnsitz

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Land _____

Wohnsituation: Miete Eigentum Sonstiges _____

3

Zustelladresse

Zustellung der Karte, der PIN und des Kontoauszuges an den/die Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz Geschäftsadresse

Nebenwohnsitz

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Land _____

Im Falle eines Nebenwohnsitzes ersuchen wir um Übermittlung des Meldezettels.

4

SEPA Lastschrift-Mandat Privatkonto

Mandatsreferenz: Wird von der DC Bank AG generiert und im Kontoauszug angeführt.

Zahlungsempfänger: DC Bank AG, Lassallestraße 3, 1020 Wien

Creditor-ID: AT03DCB00000010455

Damit die DC Bank AG ihren Legitimationspflichten gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (§ 6 FM-GwG) nachkommen kann, bin ich damit einverstanden, dass die DC Bank AG unmittelbar nach Eingang des Kartenauftrages eine Abbuchung direkt von dem von mir im Auftrag angegebenen Bankkonto durchführt. Daher beauftrage ich die DC Bank AG den Betrag von € 1,00 mittels SEPA-Lastschrift abzubuchen. Der Betrag wird meinem Kreditkartenkonto gutgeschrieben und die SEPA Mandatsreferenz auf dem Kontoauszug der DC Bank AG angeführt. Für den Fall, dass die DC Bank AG meinem Auftrag auf Ausstellung einer Diners Club Card nicht nachkommen kann, wird keine Abbuchung durchgeführt.

Ich ermächtige die DC Bank AG, die Monatsabrechnungen (lt. Kontoauszug) von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DC Bank AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____ BIC _____

5
Kontoauszug über das E-Konto oder aber per E-Mail: Bequem, einfach und Ressourcen schonend.

- Ich bin mit der einmal monatlich kostenlosen Bereitstellung meines Kontoauszuges in meinem E-Konto einverstanden, alternativ kann ich im E-Konto die Zustellung meines Kontoauszuges an die von mir bekannt gegebene E-Mail Adresse veranlassen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit von meinem Recht Gebrauch machen kann, die Zustellung des Kontoauszuges auf eine andere Übermittlungsart zu verlangen. Ich werde darauf hingewiesen, dass für eine andere als die angebotene unentgeltliche elektronische Übermittlungsart ein angemessener Aufwandsersatz verlangt werden kann. Dies gilt nur dann nicht, wenn ich über keine technischen Einrichtungen zum Empfang des elektronischen Kontoauszuges verfüge. Für eine andere als die angebotene unentgeltliche elektronische Übermittlungsart wende ich mich an +43 1 50 135-14 oder kundendienst@dinersclub.at.

6
Best Pay - mit der flexiblen Teilzahlung von Diners Club können Träume wahr werden - bereits ab dem ersten Kontoauszug!

Ich beantrage für meinen aushaftenden Saldo meiner Diners Club Card, Best Pay, die smarte Teilzahlung zum exklusiven Zinssatz von nur 3,9 % p.a. in den ersten 6 Monaten, ab dem 7. Monat beträgt der Zinssatz bis auf weiteres 9,5% p.a. Die monatliche Rückzahlung beträgt mindestens 10% des aushaftenden Saldos, mindestens €10,- pro Monat. Wett- und Casinoumsätze sind von der Teilzahlung ausgenommen. Der Aktionszinssatz gilt nur bei erstmaliger Inanspruchnahme der Teilzahlung.

- Ja, ich möchte bereits für den ersten Kontoauszug

10% 20% 30% 40% 50% des aushaftenden Saldo teilzahlen.

- Nein, ich möchte Best Pay jetzt noch nicht aktivieren. Best Pay kann später im E-Konto aktiviert werden.

Beispielrechnung:

Bei einer vereinbarten und eingehaltenen Rückzahlung von monatlich 10% ergibt sich ein Effektivzinssatz von 6,70% p.a. Unter Annahme eines permanent aushaftenden Saldos von €1.000,- ergibt dies eine effektive Zinsbelastung von max. € 7,92 pro Monat.

7
Meilenübertrag auf das Miles & More Programm

- Ich bin Miles & More Teilnehmer und möchte meine gesammelten Bonuspunkte gegen eine zusätzliche jährliche Gebühr von € 25,- monatlich gegen Prämienmeilen eintauschen.

Meine Miles & More Kartennummer ist:

□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Sollten Sie noch kein Miles & More Teilnehmer sein, so können Sie sich unter www.milesandmore.com/anmeldung dazu anmelden und die Miles & More Kartennummer per Mail unter kundendienst@dinersclub.at nachreichen.

8
Berufliche Angaben Auftraggeber

Firmenname _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____ Beschäftigt seit _____

Netto-Monatseinkommen _____ Telefon _____

Derzeitiger Berufsstand:

- selbstständig Angestellter Arbeiter
 in Ausbildung Beamter Vertragsbediensteter
 in Pension ohne Beschäftigung

Position:

- Geschäftsleitung Abteilungsleiter Gesellschafter
 Sachbearbeiter Sonstige _____

In folgender Branche:

- Produktion/Industrie Baugewerbe/Transport Öffentlicher Dienst Medien IT/Telekommunikation
 Finanzdienstleistung/Versicherung Handel Tourismus Sonstige _____

9

Zustimmung zur Kontaktaufnahme für Werbezwecke gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Damit wir Sie für Werbezwecke (wie z.B. exklusive Angebote, interessante Vorteile, Service- und Zusatzleistungen und Neuigkeiten im Bonusprogramm) kontaktieren können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung. Eine solche Zustimmung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

- Die DC Bank AG übersendet mir Informationen und Angebote **per E-Mail**:
 Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

- Die DC Bank AG übersendet mir Informationen und Angebote **per SMS, über ein Messenger-Service oder ein anderes internetbasiertes Kommunikationsmittel**:
 Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

- Die DC Bank AG kontaktiert mich zu Informations- und Angebotszwecken **per Telefon**:
 Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

Widerrufsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilten Zustimmungen postalisch, per E-Mail oder per Fax mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

10

Angaben nach § 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zum Auftraggeber

Zu welchem Zweck wird die Diners Club Card überwiegend benötigt?

- Bargeldloses Bezahlen von Waren/Dienstleistungen Bargeld Internetkäufe

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handle und verpflichte mich diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung von mir aus unverzüglich bekannt zu geben.

- Ja Nein

Sind Sie eine politisch exponierte Person und/oder ein unmittelbarer Familienangehöriger einer politisch exponierten Person und/oder eine dieser Person bekanntermaßen nahestehende Person?²⁾

- Ja Nein

Wenn Ja:

Titel _____ Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Funktion als politisch exponierte Person _____

²⁾ Als politisch exponierte Person (PEP) wird gem. § 2 Z 6 ff Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) eine natürliche Person bezeichnet, die ein wichtiges öffentliches Amt (z. B. Staats- und Regierungschef, Minister, Parlamentsmitglieder, Botschafter udgl.) ausübt oder unmittelbare Familienmitglieder solch einer Person oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr kein wichtiges öffentliches Amt mehr ausübt, wird ex lege nicht mehr als politisch exponiert betrachtet.

Ursprung und Herkunft des Geldes (Mehrfachnennungen möglich) zur Begleichung des Kontoauszugs bzw. Dotierung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommen (Selbstständig/unselbständig) | <input type="checkbox"/> Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen |
| <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften | <input type="checkbox"/> Erbschaft/Schenkung |
| <input type="checkbox"/> Börsengeschäfte (Aktien, Wertpapiere, Derivate udgl.) | <input type="checkbox"/> Desinvestitionen (z.B. Verkauf von Liegenschaften, Beteiligungen...) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

Wege des Geldes zur Begleichung des Kontoauszugs bzw. Dotierung:

- Bankeinzug über identifiziertes Konto des Karteninhabers Einzahlungen durch Karteninhaber
 Einzahlungen durch Dritte

11

Ich ermächtige mein kontoführendes Kreditinstitut, Daten und Unterlagen zur Feststellung und Überprüfung meiner Identität und Bonität der DC Bank AG zur Verfügung zu stellen und befreie mein Kreditinstitut diesbezüglich gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis. Ich ermächtige mein kontoführendes Kreditinstitut der DC Bank AG sämtliche Informationen und personenbezogene Daten sowie Kopien meines Lichtbildausweises und der von mir bei meinem Kreditinstitut ausgefüllten Fragebögen zum Zwecke der Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach § 6 ff FM-GwG zu übermitteln und erteile diesbezüglich meine Zustimmung im Sinne des § 38 Abs 2 Z 5 BWG.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die DC Bank AG – soweit dies zur Erfüllung bzw. Abwicklung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, z.B. für Identitäts- und Bonitätsprüfung, erforderlich ist – meine am Kartenauftrag bzw. im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gegebenen Daten und übermittelten Dokumente wie z.B. Kopien meines Lichtbildausweises verarbeitet und bei Bedarf an mein kontoführendes Kreditinstitut übermittelt.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass die DC Bank AG meine Daten für Nachforschungen (z.B. bei strittigen Transaktionen) und Aufrechterhaltung der Zahlungssicherheit an die internationalen Gesellschaften der Diners Club Kreditkartenorganisation und an die Partnerunternehmen (= Akzeptanzstellen der Diners Club Kreditkarten) übermittelt.

Ich erteile gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG meine Zustimmung, dass meine Adressdaten und Kartenauftragsdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, und SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Deutschland, zum Zweck der Ausübung der Gewerbe gemäß §§ 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) und 153 (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und EDV Technik) der Gewerbeordnung 1994 übermittelt werden. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

Ich erteile meine Zustimmung, dass im Falle eines qualifizierten Zahlungsverzuges meine Adressdaten samt Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte im Zusammenhang mit der Fälligkeit und der Rechtsverfolgung an die Kleinkreditevidenz (KKE) übermittelt werden. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung und Zusammenführung der vorangeführten Daten durch den KSV zwecks Weitergabe auf Anfrage ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsland des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft. Im Fall einer Eintragung in die KKE stehen mir als Rechtsbehelfe das Auskunftsrecht, das Recht auf Richtigstellung oder Löschung und das Widerspruchsrecht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im dort definierten Umfang zu. Diese Rechte sind schriftlich beim Kreditinstitut zu erheben.

von 1870, Wagenselgasse 7, 1120 Wien, geltend zu machen.

Ich erteile die Zustimmung, dass gemäß § 8 Abs 5 FernFinG mit der Erfüllung des Vertrages bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird, sofern ich Leistungen vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Karte in Anspruch nehme. Für Leistungen, die vor Ablauf der Rücktrittsfrist bereits erbracht wurden, ist die DC Bank AG berechtigt, die vereinbarten Entgelte zu verrechnen. Ich stimme zu, dass geschäftsrelevante Informationen der DC Bank AG (z.B. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) an mich an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Bei Nichtvorhandensein einer E-Mail Adresse an die für die Zustellung der Karte und PIN genannten Adresse. Diese Zustimmung umfasst nicht die Kontaktaufnahme für Werbezwecke.

Einlagensicherung: Die DC Bank AG ist Mitglied bei der Einlagensicherung der österreichischen Bank & Bankiers Gesellschaft m.b.H., bei der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den „Informationsbogen für den Einleger“ (dieser ist auch unter www.dinersclub.at abrufbar) zusammen mit dem Kartenauftragsformular erhalten und die entsprechenden Informationen zur Kenntnis genommen habe.

Ich habe vor Unterfertigung dieses Auftrages die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Gebrauch einer Diners Club Karte“, sowie die Information zur Datenverarbeitung erhalten oder über www.dinersclub.at bezogen. Ich bin mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und nehme die Information zur Datenverarbeitung zur Kenntnis.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen nach dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG): Die Einzelheiten der Zahlungen und der Erfüllung des Kartenvertrages sowie alle weiteren Informationen über die Finanzdienstleistung sind den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Gebrauch einer Diners Club Karte“ (AGB) unter www.dinersclub.at zu entnehmen oder können bei der Diners Club Kundenbetreuung telefonisch unter +43 1 50 135-14 oder via E-Mail unter kundendienst@dinersclub.at angefordert werden.

Sie haben gemäß § 8 FernFinG das Recht, vom abgeschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertragsrücktritt ist gegenüber der DC Bank AG schriftlich, an Lassallestraße 3, 1020 Wien, oder an kundendienst@dinersclub.at zu erklären. Die Frist ist gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.



Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Institutsvermerk (von Ihrer Bank auszufüllen):

Volljährigkeit Ja Nein Girokonto seit _____

Girokontoverbindung einwandfrei Ja Nein

Mahnungen wegen Überziehung Ja Nein

Politisch exponierte Person(en) gemäß § 2 Z 6 ff FM-GwG Ja Nein

Durchschnittliche monatliche Eingänge in Höhe von € _____

Die Identität des Auftraggebers wurde von uns gemäß § 6 FM-GwG festgestellt und auf Ersuchen stellen wir der DC Bank AG unverzüglich die Identitätsunterlagen/Ausweisdaten zur Verfügung.

Name des Sachbearbeiters und Telefonnummer bei Bonitätsrückfragen

Ort und Datum/bankmäßige Fertigung (Stempel & 2 Unterschriften)

Für die Anmeldung zu GOLD PLUS REWARDS ® machen Sie bitte die untenstehenden Angaben und schicken diesen Vertrag unterzeichnet mit Ihren Diners Club Unterlagen direkt an Diners Club. Die allgemeinen Vertragsbedingungen bitte nicht ablösen.

ANGABEN ZUR PERSON

Gold Plus Rewards ® Nummer

Hertz CDP-Nummer (falls vorhanden)

Name der CDP (falls vorhanden)

Anrede Frau Herr

Vorname

Nachname

PRIVATANSCHRIFT

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

PLZ

Ort

Land

Telefon

FIRMENANSCHRIFT

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Telefon

E-Mail Adresse

Bevorzugte Postanschrift (Bitte nur ein Feld ankreuzen) Privatschrift Firmenschrift

FÜHRERSCHEINDATEN

Geburtsdatum (Mindestalter 21 Jahre) / / Tag / Monat / Jahr Führerscheinnummer Ausstellungsland

Ausstellungsdatum / / Tag / Monat / Jahr Ablaufdatum / / Tag / Monat / Jahr

ZAHLUNGSART

Hertz Charge Card (HCC)

Hiermit bevollmächtigen wir Hertz, unserer/unserem Angestellten eine Hertz Charge Card in ihrem/seinem Namen – Zur Zahlung ihrer/seiner Anmietungen über unser Firmenkonto – auszustellen (siehe unten). Es gelten die Zahlungsbedingungen, die bei Eröffnung des Kontos vereinbart wurden.

Hertz Kontonummer (HCC Konto)

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Kreditkarte

Geben Sie bitte bis zu zwei gültige Kreditkarten an, mit denen Sie Ihre Gold Plus Rewards® Anmietungen bezahlen möchten. Die Rechnungsanschrift der Karten muss mit einer der oben genannten Anschriften übereinstimmen. Zur Anmeldung muss mindestens eine Kreditkarte aufgeführt werden. Es werden nur Hertz Charge Card, AirPlus, American Express, Diners Club, Mastercard und Visa akzeptiert.

Kartennummer

Kartentyp

Ablaufdatum / Monat / Jahr

Kartennummer

Kartentyp

Ablaufdatum / Monat / Jahr

MIETBEDINGUNGEN FÜR USA UND KANADA

Bitte wählen Sie die gewünschten optionalen Leistungen und die Fahrzeugklasse für Ihre Gold Plus Rewards® Anmietungen aus. Sollten Sie bei einer dieser Optionen keine ausdrückliche Entscheidung treffen, gehen wir davon aus, dass Sie diese abgelehnt haben.

USA – Optionale Leistungen für die USA

- LDW** Haftungsbeschränkung bei Schäden/Verlust
 akzeptiert abgelehnt
- LIS** Haftpflicht-Zusatzversicherung (bei Anmietungen in allen amerikanischen Bundesstaaten inkl. Kalifornien)
 akzeptiert abgelehnt
- PAI/PEC** Insassenunfall- und Reisegepäckversicherung
 akzeptiert abgelehnt

KANADA – Optionale Leistungen für Kanada

- LDW** Haftungsbeschränkung bei Schäden/Verlust
 akzeptiert abgelehnt
- PAI/PEC** Insassenunfall- und Reisegepäckversicherung
 akzeptiert abgelehnt

Die Fahrzeugklasse, die Sie mieten wollen

- Compact, 4-türig Mid-Size SUV, 4WD
 Full-Size, 4-türig Premium Luxury Sporty

Die Fahrzeugklasse, die Sie mieten wollen

- Compact, 4-türig Mid-Size SUV, 4WD
 Full-Size, 4-türig Premium Luxury Sporty

Hertz Neverlost Navigationssystem

- Wenn Sie ein Mid-Size oder größeres Fahrzeug gewählt haben, können Sie hier ankreuzen, ob Sie ein Fahrzeug wünschen, das mit dem Hertz Neverlost Navigationssystem ausgestattet ist. Dafür ist eine zusätzliche Tagesgebühr zu entrichten. Wenn Sie Neverlost wählen, erhalten Sie diesen Service (soweit vorhanden) in den USA und in Kanada.

Satellitenradio Sirius

- Hier ankreuzen, wenn Sie ein mit Sirius ausgestattetes Fahrzeug wünschen (hängt von der Verfügbarkeit ab). Dafür ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

MIETBEDINGUNGEN FÜR EUROPA, DEN NAHEN OSTEN, AFRIKA, AUSTRALIEN UND NEUSEELAND

Bitte wählen Sie die gewünschten optionalen Leistungen und die Fahrzeugklasse für Ihre Gold Plus Rewards® Anmietungen aus. Sollten Sie bei einer dieser Optionen keine ausdrückliche Entscheidung treffen, gehen wir davon aus, dass Sie diese abgelehnt haben.

EUROPA/NAHER OSTEN/AFRIKA (EMEA)

- SC** SC Super Cover^{1,2} (schließt die Selbstbeteiligung bei CDW und TP aus)
 akzeptiert abgelehnt
- CDW** Haftungsbeschränkung bei Kollisionsschaden^{1,2} (vorbehaltlich Selbstbeteiligung)
 akzeptiert abgelehnt
- TP** Diebstahlschutz^{1,2,3} (vorbehaltlich nicht ausschließbar Selbstbeteiligung)
 akzeptiert Abgelehnt
- PAI/PEC** Personenversicherung/Insassenunfallversicherung¹
 akzeptiert Abgelehnt

Die Fahrzeugklasse, die Sie mieten wollen

- Schaltgetriebe Automatik Economy
 Intermediate Standard Compact
 Full-Size Premium

1 Vergleiche Absatz 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen. 2 Wenn Sie SC akzeptieren, müssen Sie auch TP und CDW annehmen. 3 Bei Anmietungen in Italien ist TP vorgeschrieben. PEC kann nur in Verbindung mit PAI abgeschlossen werden. In EMEA sind Fahrzeuge mit Automatikgetriebe von der Verfügbarkeit abhängig.

Hertz Neverlost Navigationssystem

- Hier ankreuzen, wenn Sie ein mit dem Hertz Neverlost Navigationssystem ausgestattetes Fahrzeug wünschen (in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit). Zusätzliche Tagesgebühr gemäß den Allgemeinen Mietbedingungen. Hertz Neverlost ist nur in bestimmten Ländern/Vermietstationen in EMEA verfügbar.

AUSTRALIEN

- AER HAFTUNGSREDUZIERUNG⁴**
 akzeptiert abgelehnt
- AER PLUS**
 akzeptiert abgelehnt

NEUSEELAND

- AER HAFTUNGSREDUZIERUNG⁴**
 akzeptiert abgelehnt
- PAI/PEC INSASSENUNFALLVERSICHERUNG**
 akzeptiert abgelehnt
- PEC REISEGEPÄCKVERSICHERUNG**
 akzeptiert abgelehnt

Die Fahrzeugklasse, die Sie mieten wollen

- Economy Compact Intermediate
 Full-Size Luxury

4 Vergleiche Absatz 18 der allgemeinen Vertragsbedingungen. In Australien haben die meisten Mietwagen ein Automatikgetriebe. In Neuseeland haben Mietwagen der Klassen Intermediate und Full-Size ein Automatikgetriebe.

ZUSATZLEISTUNGEN

- eReceipts (vorläufige Abrechnung) Carfirmation (Informationen zu Ihrem Fahrzeug)

KUNDENWUNSCH ZUR EINGESCHRÄNKTEN NUTZUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN LAUT DSGVO

Wir sind die Hertz Corporation und ihre Tochtergesellschaften („Hertz“), und wir möchten Ihre personenbezogenen Daten nutzen, um Sie über Angebote und Serviceleistungen zu informieren, von denen wir meinen, dass diese für Sie interessant sind. Sie können der Verwendung oder Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmen, indem Sie nachstehend eines der Kästchen ankreuzen. Wollen Sie keine Zustimmung erteilen, lassen Sie die Felder frei. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilten Zustimmungen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

- A. Bitte senden Sie mir Marketingangebote oder Werbematerialien von Hertz
 per Briefpost per E-Mail
- B. Bitte machen Sie meine personenbezogenen Daten von Hertz Lizenznehmern, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartnern für Marketingzwecke zugänglich.
- C. Ja, ich möchte einen Newsletter erhalten

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie alle Abschnitte vollständig ausgefüllt haben. Ich bestätige, dass ich die Vertragsbedingungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsbedingungen erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich weiß, dass Gold Plus Rewards® Anmietungen (einschließlich der von mir gewählten optionalen Leistungen) den allgemeinen Mietbedingungen von Gold Plus Rewards® sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen unterliegen. Ich bin damit einverstanden, dass meine erste Anmietung im Rahmen von Gold Plus Rewards® die Annahme der allgemeinen Mietbedingungen von Gold Plus Rewards® darstellt.

Bitte lesen Sie die Vertragsbedingungen, Offenlegungen und Hinweise (Die „allgemeinen Vertragsbedingungen“), bevor Sie diesen Hauptmietvertrag unterschreiben.

UNTERSCHRIFT (zur Anmeldung erforderlich)

Datum / /

Hertz Gold Plus Rewards® ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

BITTE SCHICKEN SIE DIE ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN MIT DEM HAUPTMIETVERTRAG AN UNS ZURÜCK.

Durch das Unterzeichnen des Hauptmietvertrags erklären Sie, dass Sie Folgendes anerkennen und damit einverstanden sind:

1. Sie haben den vorliegenden Gold Plus Rewards® Hauptmietvertrag erhalten, gelesen und verstanden und sind mit den darin enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen, Bekanntgaben und Informationen einverstanden. Der vorliegende Hauptmietvertrag bezieht sich auf Gold Plus Rewards® („Gold“) Anmietungen an allen Orten, an denen der Gold-Service Verfügung steht. Seit dem 01.01.06 gibt es Gold in den USA, Kanada, den meisten Ländern Europas, Israel, Südafrika, Australien und Neuseeland. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Mietbedingungen, die auf Gold Anmietungen in den Ländern Anwendung finden, in denen Sie sich für Gold registrieren lassen, finden Sie unter www.hertz.at. Sie sichern uns zu, dass Sie diese Allgemeinen Mietbedingungen sorgfältig durchlesen. Sobald Sie Gold für eine Anmietung in Anspruch nehmen, bedeutet dies, dass Sie auf der Webseite angegebenen Vertragsbedingungen und –bestimmungen anerkennen, einschließlich der Allgemeinen Mietbedingungen für alle Gold Anmietungen (die „Allgemeinen Mietbedingungen“), der Mietbedingungen für Anmietungen in den USA und Kanada (die „Mietbedingungen für Nordamerika“), der Mietbedingungen für Anmietungen in Europa, den Nahen Osten und Afrika (die „EMEA Mietbedingungen“), der Mietbedingungen für Anmietungen in Australien, der Mietbedingungen für Anmietungen in Neuseeland und der zusätzlichen Mietbedingungen für Firmenkunden-/Reisebürokonten. Wenn Sie, nachdem Sie die Broschüre(n) gelesen haben, die von Ihnen getroffene Auswahl auf der Vorderseite des Hauptmietvertrags ändern möchten, befolgen Sie hierfür bitte die Anweisungen im nachstehenden Abschnitt 2.
2. Die Einreichung des vorliegenden Hauptmietvertrags stellt ein Angebot Ihrerseits dar. Das Hertz-Unternehmen, dessen Firmenname auf dem Hauptmietvertrag abgedruckt ist (das „Registrierende Unternehmen“), behält sich das Recht vor, den vorliegenden Hauptmietvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Annahme des vorliegenden Hauptmietvertrags durch das registrierende Unternehmen erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Sie können durch eine schriftliche Mitteilung an das registrierende Unternehmen bzw. über <http://www.hertz.at>. Ihre Angaben bei Bedarf aktualisieren und Ihre Auswahl auf diesen Hauptmietvertrag ändern. Der vorliegende Hauptmietvertrag wird nach dem eventuell von Ihnen durchgeführten Änderungen der Auswahlpunkte auf diesem Hauptmietvertrag als „Ihre Registrierung“ für die durch ihn abgedeckten Länder bezeichnet. Wird der Hauptmietvertrag von Hertz angenommen, werden alle früher von Ihnen eingereichten und von Hertz angenommenen Hauptmietverträge in Bezug auf diese Länder durch diesen ersetzt. Sie machen die Angaben auf diesem Hauptmietvertrag freiwillig. Hertz behält sich jedoch das Recht vor, Ihren Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen, wenn die von Ihnen angeforderten Angaben nicht vollständig sind oder wenn andere Gründe gegen eine Mitgliedschaft sprechen. Lesen Sie diesbezüglich den Abschnitt über die Verwendung von personenbezogenen Daten in unseren Allgemeinen Mietbedingungen.
3. Wenn Sie einen Personenkraftwagen (keine Lastkraftwagen oder Lieferwagen), einschließlich sämtlicher Teile eines solchen Fahrzeugs („Mietwagen“), im Rahmen von Gold anmieten, wird auf das Hertz-Unternehmen oder den Lizenznehmer, der das Fahrzeug zur Verfügung stellt, mit der Bezeichnung „der Vermieter“ verwiesen. Ihre Registrierung, zusammen mit den Vertragsbedingungen und –bestimmungen (die gelegentlich von Hertz auf der hierin beschriebenen Weise geändert werden), die auf Anmietungen in den Ländern Anwendung finden, in denen die Anmietung beginnt, die Mietbestätigung bzw. der Mietvertrag, den Sie zu Beginn der Anmietung erhalten (ohne, im Fall eines Mietvertrags, die vorgedruckt allgemeinen Bedingungen in dem Mietvertrag, falls vorhanden) und alle weiteren Dokumente, die Sie zu Beginn der Anmietung unterzeichnen müssen, bilden den Vertrag zwischen Ihnen und dem vermietenden Unternehmen, das die Vermietung durchführt. Der Name des vermietenden Unternehmens ist bei jeder Anmietung in der Mietbestätigung/dem Mietvertrag für die jeweilige Anmietung enthalten. Auf das registrierende Unternehmen und das vermietende Unternehmen wird gemeinschaftlich mit den Bezeichnungen „Hertz“, „wir“ oder „uns“ verwiesen.
4. Bezüglich der Verfügbarkeit von Gold an bestimmten Orten kann es zu Änderungen kommen. Für das Anmieten von Fahrzeugen über Gold sind die Reservierungen nicht weniger als zwei (2) Stunden vor dem vorgesehenen Beginn der Anmietung vorzunehmen.
5. Sie versichern uns gegenüber, dass die Angaben, die Sie im vorliegenden Hauptmietvertrag gemacht haben, vollständig, richtig und wahrheitsgetreu sind. Die von Ihnen getroffene Auswahl optionaler Leistungen (sofern vorhanden) und der Fahrzeuggruppe (hängt von der Verfügbarkeit des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Buchung ab) findet auf alle Anmietungen Anwendung, die Sie im Rahmen von Gold eingehen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, für eine bestimmte Anmietung Ihre Auswahl an optionalen Leistungen zu ändern. Sie können auch eine andere Fahrzeuggruppe wählen, indem Sie die Anweisungen in den Mietbedingungen für das Land, in dem die Anmietung beginnt, befolgen. Hinweis: Bei Anmietungen an einigen Orten sind bestimmte optionale Leistungen gegebenenfalls nicht auf Basis der Vorausbuchung gemäß Ihrer Registrierung erhältlich. Unter solchen Bedingungen wird im Mietvertrag/in der Mietbestätigung angegeben, dass Sie diese optionale Leistung nicht in Anspruch nehmen, auch wenn Ihre Registrierung spezifiziert, dass Sie sie für Anmietungen erhalten möchten. Sie können eventuell solche Leistungen bei Beginn der Anmietung erwerben, auch wenn sie nicht im Voraus erhältlich sind.
6. Sie ermächtigen Hertz, die Gebühren für Ihre Anmietungen im Rahmen von Gold über die erste Kreditkarte abzuwickeln, die auf der Vorderseite des Hauptmietvertrags angegeben ist (diese Auflistung kann bei Bedarf auf die im oberen Abschnitt 2 beschriebene Weise geändert werden), für die eine ausreichende Deckung vorliegt und die bei der Vermietstation die Voraussetzungen für eine Anmietung erfüllt.
7. Sie versichern dem registrierenden Unternehmen gegenüber, diesem unverzüglich Bescheid zu geben, wenn Ihre Gold Karte, Ihre Hertz Charge Card, Ihre Gold Plus Rewards® Nummer oder eine der Kreditkarten, die im Hauptmietvertrag aufgelistet sind, verloren gehen, gestohlen oder ungültig werden bzw. wenn Sie vermuten, dass eine dieser Karten ohne Ihre Erlaubnis von Dritten verwendet wird. Aufgrund der Art der Gold Karte bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Verpflichtung.
8. Die Gold Plus Rewards® Mitgliedschaft ist kostenlos. Hertz behält sich das Recht vor, Ihre Mitgliedschaft nicht zu verlängern, und ist nicht dazu verpflichtet, hierfür einen Grund zu nennen.
9. Die folgenden Informationen beziehen sich auf Ihre Haftung für den Verlust oder die Beschädigung eines Mietwagens, den Sie im Rahmen von Gold in den USA oder Kanada anmieten. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 4 der Mietbedingungen für Nordamerika. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 4 der Mietbedingungen für Nordamerika haften Sie für jeglichen Verlust oder alle Schäden des Mietwagens, unabhängig von Verschulden. Für Anmietungen in den USA und Kanada bietet Hertz gegen Zahlung einer Zusatzgebühr eine Befreiung von der Haftung für Verlust und Schäden (LDW) an. Wenn Sie diese Option wählen, bei der es sich nicht um eine Versicherung handelt, sind Sie Hertz gegenüber mit bestimmten Einschränkungen und Ausnahmen nicht für Verlust oder Schäden des Mietwagens haftbar. Diese Einschränkungen und Ausnahmen werden in Abschnitt 4(d), 4(e) und 5 der Mietbedingungen für Nordamerika erläutert. In US-amerikanischen Bundesstaaten, in denen der Verkauf von LDW gesetzlich geregelt oder verboten ist, regelt das entsprechende Gesetz die Haftung für Verlust oder Schäden des Mietwagens. Für LDW ist eine Zusatzgebühr zu zahlen. Per 01.01.06 beträgt die Gebühr für LDW in den meisten Gold Vermietstationen in den USA oder Kanada jeweils 26,99 US\$ oder 30,95 KAN\$ pro ganzem oder angebrochenem Miettag. Bei bestimmten Luxuswagen gilt jedoch eine besondere, höhere LDW-Gebühr in Höhe von 34,99 US\$ oder 39,95 KAN\$ pro ganzem oder angebrochenem Miettag. Alle Gebühren können ohne Mitteilung geändert werden. Ihre Versicherung (bzw. die eines zugelassenen Fahrers) kann für Ihre Haftung (bzw. die des zugelassenen Fahrers) für Verlust und Schäden des Mietwagens voll oder teilweise aufkommen. Vergleichen Sie nachstehenden Absatz 10.
10. HINWEIS: Mit dem vorliegenden Vertrag wird Ihnen gegen Zahlung einer Zusatzgebühr eine Befreiung von Ihrer Haftung für Verlust und Schäden eines Mietfahrzeugs (LDW) angeboten. Es wird Ihnen empfohlen, sorgfältig zu prüfen, ob Sie diese LDW wählen oder nicht, wenn in Ihrem Kreditkartenvertrag eine Versicherung für Kollisionsschäden enthalten ist bzw. wenn Ihre eigene Kfz-Versicherung eine solche Deckung vorsieht. Bevor Sie sich für oder gegen die LDW entscheiden, sollten Sie sich erkundigen, inwieweit Ihre eigene Kfz-Versicherung für Schäden an Mietfahrzeugen aufkommt und wie hoch die Selbstbeteiligung bei Ihrer Versicherungsdeckung ist. Es wird Ihnen außerdem empfohlen, festzustellen, ob eine solche Deckung in Ihrem Kreditkartenvertrag für die Kreditkarte, die Sie für die Zahlung des Mietpreises verwenden, oder anderen Quellen vorgesehen ist. Falls eine solche Deckung vorgesehen ist, überprüfen Sie die Bedingungen und den Umfang derselben. Der Erwerb dieser LDW ist nicht zwingend und kann abgelehnt werden.
11. Der von Hertz angebotene Versicherungsschutz kann eine doppelte Deckung zur Folge haben, wenn die Kfz-Versicherung oder eine andere Versicherung des Mieters bereits eine Deckung für solche Fälle beinhaltet. Es ist nicht erforderlich, diese Art der Absicherung von Hertz abzuschließen, um ein Fahrzeug zu mieten.
12. Für Anmietungen, die im Verwaltungsbezirk Columbia abgeschlossen werden, ist folgende Warnung zu beachten. Warnhinweis: Wird ein Mietfahrzeug nicht gemäß den Vertragsbedingungen des Mietvertrags zurückgegeben, kann dies zu einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren führen.
13. Sofern nicht darauf verzichtet wird, muss einem Mieter im Miami Dade County eine vom County genehmigte Besucherinformationslandkarte ausgehändigt werden. Diese Landkarten sind in allen Vermietstationen im Dade County erhältlich. Jeder Mieter muss entweder den Empfang einer solchen Landkarte bestätigen oder auf sein Recht verzichten, eine solche Landkarte zu erhalten. Indem Sie diesen Hauptmietvertrag unterzeichnen, verzichten Sie auf Ihr Recht auf die Aushändigung einer solchen Landkarte.
14. HINWEIS: Wenn Ihre eigene Kfz-Versicherung Kollisionsschäden deckt und in Louisiana abgeschlossen wurde, erstreckt sich Ihre Deckung für Kollisionsschäden gemäß r.s. 22:1406(f) automatisch auf alle Mietfahrzeuge. Selbst wenn Sie keine Versicherung in Louisiana abgeschlossen haben, ist der Erwerb von LDW nicht zwingend und kann abgelehnt werden. Mit dem vorliegenden Vertrag wird Ihnen gegen Bezahlung einer Zusatzgebühr eine Befreiung von Ihrer Haftung für Verlust und Schäden (LDW) eines Mietfahrzeugs angeboten. Bevor Sie sich für oder gegen die LDW entscheiden, sollten Sie sich erkundigen, inwieweit Ihre eigene Kfz-Versicherung für Schäden an Mietfahrzeugen aufkommt und wie hoch die Selbstbeteiligung bei Ihrer Versicherungsdeckung ist.
15. Nach dem Gesetz von Minnesota muss eine private Kfz-Versicherungspolice, die in Minnesota ausgestellt wurde, bei Anmietung von Kraftfahrzeugen Deckung für Schäden am Fahrzeug und für Nutzungsausfall bieten. Aufgrund dessen ist der Abschluss einer Versicherung gegen Kollisionsschäden (CDW) oder einer ähnlichen Versicherung im Rahmen dieses Hauptmietvertrags nicht erforderlich, sofern Ihre Police in Minnesota ausgestellt wurde.
16. Für Mietverhältnisse in Texas gilt: Eventuell brauchen Sie die von Hertz angebotene Kfz-Versicherung nicht. Ihre in Texas ausgestellte Kfz-Versicherungspolice bietet Ihnen Deckung beim Führen eines Mietfahrzeugs. Kfz-Versicherungspolices, die in anderen Bundesstaaten oder Ländern ausgestellt wurden, können auch eine doppelte Deckung zur Folge haben. Der Erwerb einer Mietwagen-Haftpflichtversicherung ist keine erforderliche Vorbedingung zum Anmieten eines Autos. Diese Versicherung hat keine Geltung bei Personen- oder Sachschäden, die aus einer Benutzung oder einer Erlaubnis zur Benutzung eines Mietwagens durch einen Fahrer, der widerrechtlich unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht, entstehen.
17. Für Fahrzeuganmietungen in Europa, den Nahen Osten und Afrika (EMEA) bietet Hertz eine Reihe von optionalen Leistungen, für die jeweils eine zusätzliche Tagesgebühr berechnet wird. Sofern Diebstahlschutz (TP) gewählt wird, ist Ihre Haftung für Verlust oder Beschädigung des Mietwagens, seiner Teile oder seines Zubehörs durch Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus auf den Betrag der nicht ausschließbaren Selbstbeteiligung beschränkt, die im Mietvertrag angegeben ist. Sofern Haftungsbeschränkung bei Kollisionsschaden (CDW) gewählt wird, ist Ihre Haftung für Verlust oder Beschädigung des Mietwagens, seiner Teile oder seines Zubehörs auf die im Mietvertrag angegebene nicht ausschließbare Selbstbeteiligung beschränkt, es sei denn, der Verlust bzw. Schaden wurde durch Diebstahl, versuchtem Diebstahl oder Vandalismus verursacht. Als eine Alternative zu CDW und TP können Sie Super Cover (SC) wählen, die in einigen Ländern oder für Anmietungen unter Nutzung bestimmter CDP-Nummern nicht erhältlich ist, und erhalten sowohl den Versicherungsschutz von CDW als auch von TP und Ihre Haftung für die Selbstbeteiligung im Rahmen von CDW und TP entfällt. Sofern Sie SC wählen und dies für Ihre Anmietung nicht erhältlich ist, erhalten Sie stattdessen automatisch den Haftungsausschluss bei Kollisionsschaden (SCDW), sofern verfügbar, und TP. Ist SCDW ebenfalls nicht verfügbar, bleiben Sie haftbar für die Selbstbeteiligung in Bezug auf CDW & TP. Die Leistungen von TP, CDW, SCDW und SC entfallen für die betreffende Fahrzeuganmietung, wenn Sie den Mietwagen gemäß den Absätzen 2 und 5 der EMEA-Mietbedingungen in verbotener Weise benutzen oder wenn Beschädigungen oder Diebstahl unter Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit Ihrerseits oder seitens eines zugelassenen Fahrers verursacht wird. Bevor Sie sich entscheiden, ob Sie TP, CDW bzw. SC wählen, sollten Sie sich erkundigen, ob Sie bereits andere Versicherungen abgeschlossen haben, die für Schäden an einem Mietwagen aufkommen, und falls ja, welche Bedingungen für eine solche Deckung Anwendung finden (einschließlich sämtlicher Einschränkungen und Selbstbeteiligungen). Personenversicherung und Insassenunfallversicherung (PI/PAI) ist gegen Zahlung einer zusätzlichen Tagesgebühr erhältlich und bietet bei Unfalltod bestimmte Leistungen für Sie und Ihre Insassen. Abhängig davon in welchem Land die Anmietung beginnt, kann PI/PAI auch Leistungen bei permanenter Arbeitsunfähigkeit, bestimmten Verletzungen, Heilungs- und Notfallkosten und/oder Schaden an oder Diebstahl von persönlichem Eigentum (einschließlich Gepäck) während der Anmietung bieten.
18. Für Anmietungen in Australien gilt: Hertz haftet gemäß bestimmter Ausnahmen des Mietvertrags für alle Verluste oder Schäden des Mietfahrzeugs mit Ausnahme der ersten 2.750 AU\$ (inkl. allgemeiner Umsatzsteuer (GST)) Unfallschadensselbstbehalt (ADE) oder eines anderen im Mietvertrag angegebenen Betrags. Ein zusätzlicher Unfallschadensselbstbehalt in Höhe von 2.200 AU\$ (einschließlich GST) findet bei jedem Eintritt eines Unfalls, an dem nur ein Fahrzeug beteiligt ist, oder eines Wasserschadens Anwendung (sofern nicht durch totales oder teilweises Untertauchen verursacht). Wahlweise angebotene Haftungsreduzierung zur Reduzierung des normalen Unfallschadensselbstbetrags auf 375 AU\$ oder einen sonstigen, im Mietvertrag angegebenen Betrag (einschließlich GST) ist für 22 AU\$ (einschließlich GST) pro vollem oder angebrochenem Miettag erhältlich. Wahlweise angebotene Haftungsreduzierung Plus (AER PLUS) ist für 28 AU\$ (einschließlich GST) pro ganzem oder angebrochenem Miettag erhältlich; AER PLUS bietet dieselben Leistungen wie AER und schaltet auch Haftung für Reifen- und/oder Windschutzscheibenschaden aus. Die zusätzlichen Selbstbeträge für Unfälle, an denen nur ein Fahrzeug beteiligt ist, und für Wasserschäden können durch den Erwerb von AER oder AER PLUS nicht reduziert werden. Andere Versicherungsoptionen sind bei teilnehmenden Vermietstationen erhältlich. Bei Anmietung in Neuseeland haften Sie für die ersten 2.200 NZ\$ (2.500 NZ\$ für die Fahrzeugklassen H, J, K, L und M) oder für den sonstigen, im Mietvertrag angegebenen Betrag (zuzüglich GST) eines jeden Verlusts oder Schadens am Mietwagen, welcher in Klausel 10 der für Gold Anmietungen in Neuseeland geltenden Vertragsbedingungen angegeben ist. Dies gilt nicht für Schäden oder Verluste aufgrund von Feuer, Diebstahl, Unterschlagung, versuchtem Diebstahl oder versuchter Unterschlagung des Fahrzeugs. Diese Haftung kann durch Zahlung der wahlweise angebotenen Haftungsreduzierung von 22 NZ\$ pro Tag (25 NZ\$ pro Tag für die Fahrzeugklassen H, J, K, L und M), zuzüglich GST reduziert werden. Alle Gebührensätze, Selbstbeträge und Reduzierungen sind per 01.01.06 angegeben und können unangekündigt geändert werden sowie bei anderen Raten- und Fahrzeugoptionen anders ausfallen.

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: DC BANK AG Lassallestraße 3 1020 Wien Österreich	Der Datenschutzbeauftragte der DC Bank AG ist: Martin Lechner Lassallestraße 3 1020 Wien Österreich
Für Österreich: Telefon: +43 1 50 135-0 Fax: +43 1 50 135-111 Email: kundendienst@dinersclub.at	Für Österreich: Telefon: +43 1 50 135-0 Fax: +43 1 50 135-111 Email: datenschutz@dinersclub.at
Für Deutschland: Telefon: +49 69 900 150-0 Fax: +49 69 900 150-111 Email: kundendienst@dinersclub.de	Für Deutschland: Telefon: +49 69 900 150-0 Fax: +49 69 900 150-111 Email: datenschutz@dinersclub.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen oder von einem von Ihnen beauftragten Vertriebspartner erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunftsteilen, Schuldnerverzeichnissen (z.B. CRIF GmbH, SCHUFA Holding AG, KSV 1870 Holding AG) und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben. Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, berufliche Angaben etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Fotos, Video- oder Telefonaufzeichnungen), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.), Verarbeitungsergebnisse, die wir selbst generieren sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sein.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) und dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):**
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften bzw. Finanzdienstleistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):**
 Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die DC BANK AG als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein. Beispiele für solche Fälle sind:
 - Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz)
 - Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**
 Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

• Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der DC BANK AG oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. KSV 1870 Holding AG, CRIF GmbH, SCHUFA Holding AG) und Ihrer kontoführenden Bank zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie zur Kundenrückgewinnung
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie von Eigentum der Bank
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Transaction Monitoring)
- Im Rahmen der Rechtsverfolgung

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der DC BANK AG erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (z.B. kontoführendes Kreditinstitut, IT- sowie Backoffice-Dienstleister) und Vertriebspartner Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter und Vertriebspartner sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) sowie unsere Eigentümer Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass die DC BANK AG als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Auskunftsteile, etc. sein)

5. Datenverarbeitung in Drittländern

Bei Transaktionen im Ausland kann zum Zweck der Zahlungsabwicklung eine Verarbeitung der dafür notwendigen Informationen durch die lokale Kreditkartenorganisation des jeweiligen Landes und durch die „DFS Services LLC“ und deren Tochterfirmen „Diners Club International LTD“ sowie „Pulse Network LLC“ (mit Sitz in den USA) und somit außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgen. Diese Übertragung ist für die Vertragserfüllung gemäß Art 49 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich.

Die Datenschutzerklärung der DFS Services LLC finden Sie unter <https://www.dinersclub.com/privacy-policy>.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) bzw. Geldwäschegesetz (GwG Deutschland) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Datensicherheit

Wie erfolgt die Sicherung Ihrer Daten?

Um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität Ihrer Daten zu sichern, haben wir umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt.

Beispiele für unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen sind:

- Verschlüsselung
- Pseudonymisierung
- Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs- und Weitergabekontrolle
- Rasche Wiederherstellbarkeit
- Verfügbarkeitskontrolle
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

8. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können.

Beschwerden können Sie auch an die jeweilige Datenschutzbehörde richten.

9. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

10. Anpassung dieser Information

Bitte beachten Sie, dass wir bei Bedarf Anpassungen an dieser Information zur Datenverarbeitung vornehmen können. Die jeweils aktuellste Version dieser Information finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.dinersclub.at/datenschutz bzw. www.dinersclub.de/datenschutz.

11. Information zur Datenverarbeitung nach dem § 21 Abs.5 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden. Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der DC Bank AG sind geschützt durch:	ESA Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ¹⁾
Sicherungsobergrenze:	€100.000,- pro Einleger pro Kreditinstitut ²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von €100.000,- ²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von €100.000,- gilt für jeden einzelnen Einleger ³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro

Kontaktdaten:

ESA Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.,
 Wipplingerstraße 34, DG 4, 1010 Wien, Österreich
 Tel.: +43 (1) 533 98 03-0
 E-Mail: office@einlagensicherung.at

Weitere Informationen: www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- ¹⁾ Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
 Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu €100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.
- ²⁾ Allgemeine Sicherungsobergrenze:
 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal €100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise €90.000,- auf einem Sparkonto und €20.000,- auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich €100.000,- erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.
- ³⁾ Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von €100.000,- für jeden Einleger.
- ⁴⁾ Erstattung:
 Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die ESA Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34, DG 4, 1010 Wien, Österreich, Tel.: +43 (1) 533 98 03-0, E-Mail: office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Während der Übergangszeiträume haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten können, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrages auf Basis und nach Prüfung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstituten bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen gemäß §13 ESAEG verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Diners Club Kreditkarten der DC Bank AG

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) REGELN DAS VERTRAGSVERHÄLTNISS VON UNS, DER DC BANK AG, MIT IHNEN, ALS INHABER DER VON UNS AUSGEGEBENEN KARTEN.

Nachstehend finden Sie die derzeit gültigen AGB (Stand 15. August 2018 für Neukunden und 15. Oktober 2018 für Bestandskunden):

A – Die Karte

1. Begriffsbestimmung

- 1.1. Wir stellen Ihnen aufgrund eines Auftrages für Privathauptkarte eine ausschließlich auf Ihren Namen lautende Privathauptkarte (Privathauptkarteninhaber) aus.
- 1.2. Wir stellen Ihnen aufgrund eines Auftrages für eine Zusatzkarte eine ausschließlich auf den Namen des Zusatzkarteninhabers lautende Zusatzkarte zu einer Privathauptkarte (Zusatzkarteninhaber) aus.
- 1.3. Wir stellen Ihnen aufgrund eines Auftrages für Firmenkarten eine auf Ihren Namen und – sofern im Firmenrahmenvertrag geregelt – auch auf die Firma eines Unternehmens lautende Firmenkarte (Firmenkarteninhaber) aus.
- 1.4. Der Begriff Karte in diesen AGB bezieht sich auf Privathauptkarten, Zusatzkarten und Firmenkarten.
- 1.5. Der Begriff Karteninhaber in diesen AGB bezieht sich auf Privathauptkarteninhaber, Zusatzkarteninhaber und Firmenkarteninhaber.
- 1.6. Der Begriff laufendes Umsatzjahr in diesen AGB definiert das jeweils am 1. Oktober beginnende und am 30. September des darauf folgenden Kalenderjahres endende Jahr.

2. Kartenauftrag

Der Auftrag für eine Privathauptkarte ist vom Privathauptkarteninhaber zu unterfertigen.
Der Auftrag für eine Zusatzkarte ist sowohl vom Privathauptkarteninhaber als auch vom Zusatzkarteninhaber zu unterfertigen. Zusatzkarten für Minderjährige können nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ausgestellt werden. Der Auftrag für eine Firmenkarte ist sowohl vom Firmenkarteninhaber als auch von der/n vertretungsbefugten Person/en des/den Auftrag erteilenden Unternehmens zu unterfertigen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Wir sind nicht verpflichtet, einen Kartenauftrag anzunehmen und die Gründe für die Ablehnung zu benennen.
- 3.2. Mit Zustellung der Karte an Sie kommt ein unbefristetes Vertragsverhältnis zustande. Zur Zustellung der Karte und der – zeitlich versetzten – Zustellung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) an Sie fordern Sie uns auf, indem Sie am Kartenauftrag die Zustellung der Karte und die Zustellung der PIN entweder an Ihre Privatadresse oder Ihre Geschäftsadresse als Zustelladresse festlegen.
- 3.3. Ihre Zustimmung als Privathauptkarteninhaber zur Ausstellung einer Zusatzkarte gilt auch als Ermächtigung für den Zusatzkarteninhaber zur Anforderung einer eigenen PIN.
- 3.4. Als Firmenkarteninhaber können Sie mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens unter Verwendung eines bei uns erhältlichen Formulars eine PIN anfordern.
- 3.5. Sie können als Karteninhaber unter Verwendung eines bei uns erhältlichen Formulars jederzeit die Änderung der PIN beauftragen.
- 3.6. Die Bestimmungen dieser AGB gelten für alle Personen, die den Kartenauftrag unterfertigt haben.
- 3.7. Die Ihnen zugestellte Karte ist und bleibt unser Eigentum.
- 3.8. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach Zustellung der Karte diese in dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld in gleicher Weise wie die Unterschrift auf dem Kartenauftrag zu unterfertigen.

4. Gültigkeitsperiode und Ersatzkarte

- 4.1. Die Karte ist jeweils bis zum Ende des auf der Karte eingepprägten Monats und Jahres gültig. Die Karte wird rechtzeitig vor Ablauf der auf ihr angegebenen Gültigkeitsperiode automatisch erneuert, sofern sie nicht gesperrt ist, keine Kündigung erfolgt ist und keine anderen wichtigen Gründe gemäß Punkt 8.1 vorliegen.
- 4.2. Auf Ihren Wunsch hin stellen wir Ihnen eine Ersatzkarte aus.

Wir verrechnen Ihnen hierfür einen Aufwändersatz gemäß Punkt 48. Dieser kommt nicht zum Tragen, wenn die Ausstellung der Ersatzkarte aufgrund eines uns zurechenbaren Kartendefekts oder aufgrund des Ablaufes der Gültigkeitsperiode der Karte oder aufgrund eines Kartendiebstahles oder Verlustes erfolgt. Für die Versendung der Karte an eine Adresse außerhalb Österreichs wird das Versandkostengeld verrechnet.

5. Verwendung der Karte für Waren- und Dienstleistungsbezug von Partnerunternehmen

5.1. Als Karteninhaber sind Sie berechtigt, bei den Partnerunternehmen der jeweiligen Diners Club Kreditkartenorganisation weltweit die im ordentlichen Geschäftsbetrieb angebotenen Waren und Dienstleistungen ohne Barzahlung zu beziehen. Dies erfolgt entweder durch Vorlage der Karte und Unterzeichnung eines Leistungsbeleges oder – soweit von Partnerunternehmen ermöglicht (Mail-, Telefon-, Internetorder) – durch die Übermittlung von Kartendaten ohne Vorlage der Karte und ohne Unterzeichnung eines Leistungsbeleges oder bei gekennzeichneten Automaten/Kartenterminals durch Einschreiben der Karte in die dafür vorgesehene Öffnung ohne Unterzeichnung eines Leistungsbeleges durch Verwendung einer PIN. Mit einer mit der NFC-Funktion für kontaktloses Zahlen ausgestatteten Karte können Sie bei NFC-fähigen Terminals (diese sind als solche gekennzeichnet) kontaktlos bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch bloßes Hinhalten der Karte zum NFC-fähigen Terminal, ohne Einschreiben der Karte in eine Öffnung, ohne Unterzeichnung eines Leistungsbeleges und ohne Eingabe einer PIN. Aus Sicherheitsgründen kann die Eingabe einer PIN oder die Autorisierung durch Unterzeichnung eines Leistungsbeleges erforderlich werden.
5.2. Auf Verlangen des Partnerunternehmens haben Sie zwecks Identifizierung einen Lichtbildausweis vorzulegen.
5.3. Sie haben das Recht, mit uns eine Ausgabenobergrenze zu vereinbaren.

6. Verwendung der Karte für Bargeldbezug

6.1. Sie sind berechtigt, Bargeld unter Verwendung der Karte und der PIN bei Geldausgabeautomaten bzw. der Karte und Ihrer Unterschriftsleistung bei Bargeldauszahlungsstellen zu beheben. Wir stellen hierfür eine Bargeldbehebungsgebühr (Punkt 48), berechnet vom jeweils behobenen Betrag, in Rechnung.
6.2. Die Höchstbeträge des beziehbaren Bargeldes sind je nach Land und/oder Betreiber der Geldausgabeautomaten und/oder Bargeldauszahlungsstellen unterschiedlich hoch.
6.3. Sind Sie noch minderjährig, so ist der Bargeldbezug auf EUR 400,00 innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 7 Tagen beschränkt.
6.4. Bedienen Sie einen Geldausgabeautomaten 3 Mal falsch, so kann die Karte vom Geldausgabeautomaten aus Sicherheitsgründen eingezogen werden.

7. Bedingungen für die Verwendung der Karte

Sie sind nur so lange berechtigt, die Karte zu verwenden, als

- 7.1. Sie in der Lage sind, die aus der Verwendung der Karte erwachsenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Punkt 19 rechtzeitig zu erfüllen,
- 7.2. die Karte gültig ist,
- 7.3. Sie die in diesen AGB geregelten Sorgfaltsvorschriften einhalten und
- 7.4. das Vertragsverhältnis aufrecht ist.

8. Kartensperre und Einziehung der Karte

8.1. Wir sind berechtigt, die Karte zu sperren, falls objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht. Unsere Karten sind „Zahlungsinstrumente mit Kreditlinie“ im Sinne des Zahlungsdienstegesetzes. Wir sind daher auch berechtigt, Ihre Karte zu sperren, wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können. Von einem beträchtlich erhöhten Risiko eines Zahlungsausfalles Ihrerseits gehen wir dann aus, wenn Sie trotz Abmahnung wiederholt mit der Begleichung unserer Forderungen in Verzug sind oder wenn ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet wird.
8.2. Wir sind zur sofortigen Sperre der Karte verpflichtet, wenn Sie diese verlangen. Sobald Sie Kenntnis von Verlust, Diebstahl,

missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht von Ihnen autorisierter Nutzung der Karte oder der Kartendaten erlangen, sind Sie verpflichtet, die Sperre Ihrer Karte zu verlangen (Punkt 24).

8.3. Die Sperre erfolgt für Sie kostenlos.

8.4. Wir werden Sie möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Kartensperre schriftlich über die Sperre und deren Gründe informieren. Dies gilt nicht für den Fall gesetzlicher Hindernisse sowie für den Fall, dass die Kartensperre durch Sie veranlasst wurde.

8.5. Sofern wir die Karte gesperrt haben, werden wir sie entsperren oder sie durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Kartensperre nicht mehr gegeben sind. Erfolgte die Sperre auf Ihr Verlangen, können Sie nach Wegfall des Sperrgrundes jederzeit die Entsperrung verlangen.

8.6. Bei Kartensperre, nach Ablauf der Gültigkeitsperiode der Karte oder nach Vertragsbeendigung kann die Karte eingezogen werden. Sämtliche Partnerunternehmen sind in diesen Fällen berechtigt, Karten in unserem Namen einzuziehen.

B - Die Zahlungsanweisung

9. Zahlungsanweisung

Durch Verwendung der Karte (Punkt 5) weisen Sie uns unwiderruflich an, den Ihnen durch das Partnerunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an dieses zu bezahlen. Wir nehmen diese Anweisung bereits mit Ausstellung der Karte an.

10. Unterschrift

Eine Unterschriftsleistung im Grundgeschäft sowie die Unterzeichnung eines Leistungsbeleges bzw. die Unterschriftsleistung bei Bargeldauszahlungsstellen hat in gleicher Weise wie die Unterschrift auf dem Kartenauftrag und auf der Kartenrückseite zu erfolgen.

C - Das Grundgeschäft

11. Leistungsstörungen im Grundgeschäft

Leistungsstörungen in der Vertragsbeziehung zwischen dem Partnerunternehmen und Ihnen (Grundgeschäft) haben keinen Einfluss auf Ihre Leistungspflicht gegenüber uns für die von uns erbrachten Leistungen sowie deren Verrechnung (Punkt 19). Sie verpflichten sich vielmehr, Mängelrügen und sonstige Beanstandungen direkt mit dem Partnerunternehmen zu regeln.

12. Zahlungsanweisung ohne bestimmten Betrag

Sie haben gegen uns Anspruch auf Erstattung des vollständigen Betrages eines bereits ausgeführten Zahlungsvorganges, wenn bei der Autorisierung kein genauer Betrag angegeben wurde und der Betrag dieses Zahlungsvorganges jenen Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätten erwarten können. Der Erstattungsanspruch ist innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung Ihres Kartenkontos bei sonstigem Ausschluss geltend zu machen. Auf unser Verlangen haben Sie uns schriftlich die Gründe für die Erstattung unverzüglich, spätestens jedoch einen Geschäftstag vor dem Ende unserer 10-tägigen Entscheidungsfrist ab Geltendmachung des Erstattungsanspruches, darzulegen. Wir werden entweder binnen 10 Geschäftstagen ab Geltendmachung des Erstattungsanspruches den ganzen Betrag erstatten oder begründet ablehnen.

D - Die Verrechnung

13. Kartenkonto - Kontoauszug

13.1. Wir führen für Sie ein Kartenkonto. Dieses dient der Abrechnung der Verbindlichkeiten und der Verbuchung Ihrer Zahlungen sowie der Verbuchung von Gutschriften aus dem Vertragsverhältnis.

13.2. Die Abrechnung der mit der Karte getätigten Umsätze und der jeweils fälligen Entgelte erfolgt in Euro und monatlich in Form eines Kontoauszuges, der für jede abzurechnende Bewegung eine Referenz einschließlich des Umsatzdatums, des Betrages in Euro, des Eingangszeitpunkts, bei Überschreitungen bis maximal 90 % des Kontosaldos (Punkt 19.2) die Höhe der Sollzinsen und des zur Anwendung gebrachten Zinssatzes (Punkt 41.5) und bei Fremdwährungsumsätzen (Punkt 14) auch den Betrag in Fremdwährung und den zur Anwendung gebrachten Diners Club Wechselkurs (Punkt 14.2) enthält.

13.3. Als Eingangszeitpunkt von Zahlungsanweisungen gilt jener Zeitpunkt, an dem Ihre Zahlungsanweisung bei uns eingeht. Fällt der Eingangszeitpunkt nicht auf einen Geschäftstag bzw. nahe dem Ende des Geschäftstages, gilt der Zahlungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als eingegangen.

14. Fremdwährungsumsätze

14.1. Ihre Kartenumsätze in EUR außerhalb der Europäischen Union sowie Ihre Kartenumsätze in einer anderen Währung als Euro berechtigen uns, eine Manipulationsgebühr gemäß Punkt 48 in Rechnung zu stellen, soweit die andere Währung in Bezug auf grenzüberschreitende Zahlungen dem Euro rechtlich nicht gleichgestellt ist.

14.2. Erteilen Sie als Karteninhaber einen Auftrag in einer anderen Währung als Euro, wird Ihr Konto in Euro belastet. Zur Umrechnung Ihrer auf eine Fremdwährung lautenden Umsätze ziehen wir die Referenzwechselkurse der Intercontinental Exchange Incorporation mit Sitz in London, 5th floor, Milton Gate, 60 Chiswell Street, London EC1Y4SA, heran. Intercontinental Exchange ist ein unabhängiger Wirtschaftsinformationsdienst, der objektive Wirtschaftsinformationen anbietet. Die von Intercontinental Exchange täglich veröffentlichten Referenzwechselkurse werden aus verschiedenen von Banken am Devisenmarkt errechneten Wechselkursen gebildet, die einen maßgeblichen Einfluss auf die internationale Währungsbewertung haben. Zu diesen Banken gehören ABN Amro, ANZ, Barclays Capital, HSBC, JPMorgan, Royal Bank of Canada, Standard Chartered und UBS. Bei den Referenzwechselkursen von Intercontinental Exchange handelt es sich um sogenannte Mittelkurse, welche einen Durchschnittswert von Ankauf- und Verkaufswert der jeweils umzurechnenden Währung beziffern. Der Ihnen in Rechnung gestellte Ankaufskurs („Diners Club Wechselkurs“) wird gebildet aus dem Mittelkurs und einem Ankaufsabschlag. Die für die Beschaffung der jeweiligen Fremdwährung in Rechnung gestellten Ankaufsabschläge entnehmen Sie Punkt 49.

14.3. Den Diners Club Wechselkurs veröffentlichen wir auf unserer Homepage www.dinersclub.at und www.dinersclub.de. Der Stichtag für die Umrechnung ist der Tag, an welchem Ihr Fremdwährungsumsatz vom jeweiligen Partnerunternehmen bei uns eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung als am darauffolgenden Bankwerktag eingelangt. Gleiches gilt, wenn die Forderung zwar an einem Werktag bei uns einlangt, dies aber nach Geschäftsschluss (18:00 Uhr) erfolgt. Wir werden Ihnen auf dem Kontoauszug den Fremdwährungsumsatz, den zur Anwendung gebrachten Diners Club Wechselkurs sowie den Stichtag der Umrechnung bekanntgeben. Auf unserer Homepage www.dinersclub.at und www.dinersclub.de können Sie auch den Diners Club Wechselkurs am Stichtag der Umrechnung abrufen und so die Richtigkeit des Kontoauszuges überprüfen.

14.4. Sollten die Referenzwechselkurse der Intercontinental Exchange nicht mehr veröffentlicht werden, gelangen jene Referenzwechselkurse eines unabhängigen Herausgebers zur Anwendung, welche den Referenzwechselkursen der Intercontinental Exchange wirtschaftlich am nächsten kommen.

15. Umsätze ohne Zahlungsanweisung - von der Zahlungsanweisung abweichende Umsätze

Im Fall nicht autorisierter Zahlungsaufträge (Umsätze ohne Zahlungsanweisung oder von der Zahlungsanweisung abweichende Umsätze) werden wir unverzüglich eine Rückbuchung durchführen und Ihr belastetes Konto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Sie können diese Berichtigung nicht autorisierter Zahlungsaufträge erwirken, wenn Sie uns unverzüglich - ohne schuldhaftes Verzug - nach Feststellung des nicht autorisierten Zahlungsauftrages, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Kontos, davon unterrichten (Rügeobliegenheit). Im Vertragsverhältnis zwischen einem Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG und uns gilt anstelle der Frist von 13 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Fristen für eine gerichtliche Geltendmachung gelten unbeschadet dieser Frist. Auch andere Ansprüche, wie z. B. Schadenersatzansprüche im Falle eines auf unserer Seite liegenden Verschuldens, bleiben durch das Verstreichen dieser Frist unberührt.

16. Kontosaldo

Wir empfehlen Ihnen, jede Abrechnung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten Sie im Rahmen dieser Überprüfung bemerken, dass die in dem Kontoauszug angeführten Umsätze nicht richtig sind, sind Sie verpflichtet, unverzüglich nach Kenntnis mit uns Kontakt aufzunehmen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Belastungen (Punkte 12 und 15) anzuzeigen. Bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 12) beträgt die Frist 8 Wochen, bei Umsätzen, denen keine oder eine abweichende Zahlungsanweisung zugrunde liegt (Punkt 15), beträgt die Frist 13 Monate für Verbraucher und 6 Monate für Unternehmer. Andere Ansprüche auf Berichtigung werden durch die Nichteinhaltung dieser Fristen nicht ausgeschlossen. Wir werden Sie im Kontoauszug auf diese Fristen, den Fristbeginn und die Bedeutung Ihres Verhaltens besonders

hinweisen. Können Sie unverzüglich nach Ihrer Rückkehr glaubhaft machen, dass Sie zur Zeit der Zustellung des Kontoauszuges und mehr als 10 Tage danach ununterbrochen ortsabwesend waren, beginnen die Fristen mit Ihrer Rückkehr zu laufen.

17. Jahresgebühr – Kontoführungsentgelt

17.1. Die mit Ihnen vereinbarte Jahresgebühr wird einmal jährlich – und zwar im Monat der Erstaussstellung der Karte – verrechnet, bei Erstaussstellung der Karte im Folgemonat.

17.2. Sollten Sie aufgrund Ihres Kartenvertrages keine Jahresgebühr bezahlen und im laufenden Umsatzjahr (Punkt 1.6) keinen Umsatz getätigt haben, wird nach dem Ende des laufenden Umsatzjahres ein Kontoführungsentgelt gemäß Punkt 48 verrechnet. Dies gilt nicht für Zusatz- und Zweitkarten.

18. Anforderung von Belegen und Kontoauszügen

Auf Ihren Wunsch übermitteln wir Ihnen Unterlagen von Partnerunternehmen über einen bestimmten Umsatz (Kopie von Belegen) und/oder Kontoauszüge von vergangenen Abrechnungsperioden. Sollte Ihre Beleg- bzw. Kontoauszugs-Anforderung nicht auf einem gesetzlichen Auskunftsrecht beruhen, wird ein Aufwandsatz gemäß Punkt 48 verrechnet.

19. Zahlungsverpflichtung – Zahlungszielverlängerung

19.1. Sie verpflichten sich zur Zahlung des Kontosalvos (Punkt 16) innerhalb der auf dem Kontoauszug angegebenen Zahlungsfrist. Diese beträgt in Abhängigkeit vom gewählten Kartenprodukt zwischen 8 und 21 Tage. Die Zahlungsfrist kann für eine jährliche Zahlungszielverlängerungsgebühr (Punkt 48) um jeweils 10 Tage verlängert werden. Die auf dem Kontoauszug angedruckte Zahlungsfrist berücksichtigt eine gegebenenfalls vereinbarte Zahlungszielverlängerung.

19.2. Wir behalten uns vor, Überschreitungen bis maximal 90 % des Kontosalvos (Punkt 16) zu einem Sollzinssatz gemäß Punkt 48 über die angegebene Zahlungsfrist hinaus zuzulassen, sind aber hierzu nicht verpflichtet.

19.3. Wir haben gemäß Punkt 48 Anspruch auf Verzugszinsen, wenn Ihnen eine Überschreitung des Kontosalvos (Punkt 19.2) nicht bzw. nicht mehr gewährt wird und Sie sich in schuldhaftem Zahlungsverzug befinden. Wir werden allfällig anfallende Verzugszinsen gutschreiben, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie kein Verschulden am Zahlungsverzug trifft. Wir weisen darauf hin, dass die Höhe der Verzugszinsen gemäß § 1336 Abs 2 ABGB einem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt.

19.4. Die Verzinsung (Soll- und/oder Verzugszinsen) beginnt mit jenem Tag, welcher dem Tag nach Ablauf der in dem jeweiligen Kontoauszug angegebenen Zahlungsfrist folgt. Die Zinsen werden zum Ende jedes Quartals (am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) für in diesem Berechnungszeitraum entstandene Zinsen tageweise berechnet, kapitalisiert und angelastet. Die Kapitalisierung erfolgt mit den Monatsabrechnungen Jänner, April, Juli und Oktober. Einlangende Zahlungen Ihrerseits werden jeweils auf die älteste Schuld gebucht.

19.5. Wir weisen darauf hin, dass wir quartalsweise berechtigt sind, über den Jahreszinssatz hinaus auch Zinseszinsen zu fordern.

19.6. Wir sind verpflichtet, Sie zu informieren, falls ein Bankeinzug zurückgewiesen wird. Für diese Mitteilung wird ein angemessener Aufwandsatz zusätzlich tatsächlich anfallender Bankspesen gemäß Punkt 48 verrechnet.

19.7. Wir sind berechtigt, Inkassodienste eines hierfür autorisierten Dritten und/oder die Dienste eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen.

19.8. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges kommen neben den Verzugszinsen die unter Punkt 48 gelisteten Mahnspesen zum Tragen, sofern Sie deren Verrechnung zugestimmt haben. Legen Sie uns dar, dass Sie kein Verschulden am Zahlungsverzug trifft, dürfen wir Ihnen weder Verzugszinsen noch Mahnspesen in Rechnung stellen. Wir haben im Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges zusätzlich Anspruch auf Ersatz jener Inkassospesen und Rechtsanwaltskosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung bzw. Rechtsverfolgung notwendig sind. Die zulässige Höhe der Inkassospesen ergibt sich aus den Höchstsätzen gemäß Verordnung BGBl. 1996/141 in der jeweils geltenden Fassung.

19.9. Wir werden Sie bei Nichtzulassung einer Überschreitung gemäß Punkt 19.2 unverzüglich verständigen.

E – Die Sorgfaltspflichten

20. Nach Zustellung der Karte

20.1. Wir empfehlen Ihnen, unverzüglich nach Zustellung der Karte Ihre Daten auf der Karte zu überprüfen und uns eine eventuelle Fehlprägung bekannt zu geben. Eine fehlerhafte Bezeichnung des Karteninhabers auf der Karte hat keinen Einfluss auf

Ihr Vertragsverhältnis mit uns.

20.2. Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach Zustellung der Karte die Karte in dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld in gleicher Weise wie die Unterschrift auf dem Kartenauftrag zu unterfertigen.

21. Keine Übertragbarkeit

Die Karte ist nicht übertragbar und darf daher ausschließlich und ohne Ausnahme von der Person benutzt werden, die auf der Karte als Karteninhaber angegeben ist.

22. Verwahrung der Karte

Sie sind verpflichtet, sämtliche zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, Ihre Karte sicher zu verwahren, um die Karte oder die Kartendaten vor einem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

23. Meldepflicht bei missbräuchlicher oder nicht autorisierter Kartenverwendung

Sofern Sie von einer missbräuchlichen oder nicht autorisierten Verwendung der Karte oder der Kartendaten Kenntnis erlangen, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntnis, z. B. telefonisch unter der an 7 Tagen pro Woche, 24 Stunden pro Tag erreichbaren Hotline +43 1 50 135-135 oder -136 und +49 69 900 150-135 oder -136, zu verständigen.

24. Meldepflicht bei Verlust, Diebstahl der Karte

Sofern Sie vom Verlust oder Diebstahl der Karte Kenntnis erlangen, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntnis, z. B. telefonisch unter der an 7 Tagen pro Woche, 24 Stunden pro Tag erreichbaren Hotline +43 1 50 135-135 oder -136 und +49 69 900 150-135 oder -136, zu verständigen.

25. Nach Zustellung der PIN sind Sie verpflichtet,

25.1. die PIN geheim zu halten und keinem Dritten bekannt zu geben;

25.2. alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Das bedeutet, Sie haben im Rahmen des Ihnen Zumutbaren jegliche sorgfaltswidrige Verwahrung der PIN zu unterlassen. Eine sorgfaltswidrige Verwahrung der PIN liegt beispielsweise dann vor, wenn die PIN gemeinsam mit der Karte aufbewahrt wird oder die Karte so verwahrt wird, dass sich ein Dritter ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen kann oder die PIN auf der Karte notiert wurde;

25.3. bei Verwendung der PIN darauf zu achten, alle zumutbaren Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden kann. Es ist Ihnen zumutbar, bei der Eingabe der PIN das Tastenfeld mit einer Hand zu verdecken, wenn Sie den Verdacht hegen, dass Sie ein unbefugter Dritter beobachtet;

25.4. bei begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, unverzüglich eine neue PIN zu beantragen bzw. die PIN bei uns löschen zu lassen.

26. Änderung der Kartendaten

Haben Sie mit einem Partnerunternehmen einer Diners Club Kreditkartenorganisation ein Dauerschuldverhältnis (Abonnement etc.) vereinbart, das mit der Karte bezahlt wird, so haben Sie das betreffende Partnerunternehmen unverzüglich von einer Änderung der Kartenummer (Ersatzkarte) und einer Änderung der Ablaufdaten der Karte zu informieren.

F – Die Haftung

27. Ihre Haftung

27.1. Beruhen Zahlungsvorgänge auf der Nutzung einer verlorenen oder gestohlenen Karte oder auf einer missbräuchlichen Verwendung, haften Sie bis zum Einlangen der Sperrmeldung

27.1.1. bei leicht fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten nach Abschnitt E bis zu EUR 50,00 bzw. bei einer vereinbarten Ausgabenobergrenze von weniger als EUR 50,00 höchstens bis zur Höhe dieser Ausgabenobergrenze;

27.1.2. bei grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten nach Abschnitt E höchstens bis zur Höhe des eingetretenen Schadens bzw. bei einer vereinbarten Ausgabenobergrenze, die unter dem Schaden liegt, höchstens bis zur Höhe dieser Ausgabenobergrenze.

27.1.3. Sie haften weiters bei vorsätzlicher Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bzw. bei betrügerischer Absicht für den gesamten entstandenen Schaden. Ein Mitverschulden unsererseits ist dabei nicht zu berücksichtigen.

27.1.4. Ihre Haftung ist ausgeschlossen, wenn

- für die missbräuchliche Kartenverwendung die Eingabe der PIN oder eine Unterschriftsleistung nicht erforderlich war,
- wir unserer Verpflichtung, sicherzustellen, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, den Verlust, den Diebstahl, die miss-

bräuchliche oder nicht autorisierte Verwendung der Karte anzuzeigen, nicht nachgekommen sind,

- für Sie der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Karte vor der Zahlung nicht bemerkbar war oder der Verlust von uns verursacht wurde, es sei denn, Sie haben den Schaden durch zumindest grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten nach Abschnitt E herbeigeführt.

27.1.5. Ein Mitverschulden unsererseits ist in den Fällen von Punkt 27.1.1 und Punkt 27.1.2 entsprechend gewichtet zu berücksichtigen.

27.2. Nach dem Einlangen der Sperrmeldung bei uns haften Sie bei missbräuchlichen Kartenumsätzen nicht mehr, ausgenommen Sie haben in betrügerischer Absicht am Zustandekommen der missbräuchlichen Kartenumsätze mitgewirkt. Dem Einlangen Ihrer Sperrmeldung ist eine von uns früher veranlasste Kartensperre gleichgesetzt.

28. Unsere Haftung

28.1. Keine Zahlungsanweisung

28.1.1. Sofern einem Kartenumsatz keine Zahlungsanweisung Ihrerseits zugrunde liegt, haben wir den Ihnen angelasteten Betrag unverzüglich – jedenfalls spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages, nachdem wir von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten haben oder dieser uns angezeigt wurde – zu erstatten. Das belastete Kartenkonto ist wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte. Der Betrag auf dem Kartenkonto ist spätestens zum Datum der Belastung wertzustellen. Bei allenfalls bereits erfolgtem Ausgleich des auf dem Kontoauszug ausgewiesenen Kontosaldos ist der auf einen Kartenumsatz ohne Zahlungsanweisung bezahlte Betrag zu vergüten. Darüber hinaus gehende Ansprüche Ihrerseits bleiben gewahrt.

28.1.2. Wir müssen den Betrag nach 28.1.1 nicht erstatten, wenn berechtigte Gründe einen Betrugsverdacht stützen.

28.2. Verweigerung der Kartenannahme – Störung bei einem Partnerunternehmen

28.2.1. Wir haften nicht für die Weigerung eines Partnerunternehmens, die Kreditkarte zu akzeptieren, außer für den Fall eines groben Verschuldens unsererseits.

28.2.2. Wir sichern die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Geldausgabeautomaten nicht zu.

28.3. Haftungsbeschränkung

28.3.1. Wir haften für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden unbeschränkt.

28.3.2. Im Übrigen wird bei von uns leicht fahrlässig verursachten Schäden die Haftung beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von vertraglichen Hauptleistungspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

28.4. Wir haften nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt verursacht wurden.

G – Die Zusatzkarten – Die Firmenkarten

29. Zusatzkarten

29.1. Werden zu einer Privatkarte Zusatzkarten ausgegeben, so haftet der Privathauptkarteninhaber solidarisch mit dem Zusatzkarteninhaber für alle Verpflichtungen aus der Zusatzkarte. Sofern eine Ausgabenobergrenze vereinbart wurde, haften der Privathauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber bis zur Höhe dieser Ausgabenobergrenze.

29.2. Für Zusatzkarten gilt im Zweifel die Erklärung des Privathauptkarteninhabers.

30. Firmenkarten

30.1. Firmenkarte mit Firmenhaftung

Das Unternehmen haftet solidarisch mit Ihnen als Firmenkarteninhaber für alle Verpflichtungen aus der Firmenkarte.

30.1.1. Mit Rechtskraft der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens werden Sie von der Haftung für die mit der Firmenkarte getätigten Umsätze, deren Verrechnung zwischen dem Unternehmen und uns vereinbart ist, gegenüber uns insoweit befreit, als diese Umsätze Ihnen aufgrund Ihrer Rechtsbeziehung zum Unternehmen von diesem zu ersetzen wären.

30.1.2. Mit Rechtskraft der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens werden Sie von der Haftung für die mit der Firmenkarte getätigten Umsätze, deren Verrechnung zwischen Ihnen und uns vereinbart ist, gegenüber uns insoweit befreit, als diese Umsätze Ihnen aufgrund Ihrer Rechtsbeziehung zum Unternehmen von diesem zu ersetzen wären und Sie nach Eintritt des Insolvenzfalles, spätestens aber innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung des solche Umsätze enthaltenden

Kontoauszuges der Verrechnung widersprochen haben. Sie sind verpflichtet, uns alle die Umsätze betreffenden Unterlagen ohne Verzug zur Verfügung zu stellen und die gebotenen und Ihnen möglichen Auskünfte zu geben.

30.2. Firmenkarte ohne Firmenhaftung

Als Firmenkarteninhaber haften Sie alleine für alle Verpflichtungen aus der Firmenkarte.

30.2.1. Mit Rechtskraft der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens werden Sie als Firmenkarteninhaber von der Haftung für die mit der Firmenkarte getätigten und Ihnen verrechneten Umsätze gegenüber uns insoweit befreit, als Ihnen diese Umsätze aufgrund Ihrer Rechtsbeziehung zum Unternehmen von diesem zu ersetzen wären und Sie nach Eintritt des Insolvenzfalles, spätestens aber innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung des solche Umsätze enthaltenden Kontoauszuges der Verrechnung widersprochen haben. Die Erhebung des Widerspruches bewirkt die Abtretung Ihres Ersatzanspruches an uns zur Einziehung. Diese Abtretung nehmen wir bereits jetzt an. Sie sind verpflichtet, uns alle den abgetretenen Anspruch betreffenden Unterlagen ohne Verzug zur Verfügung zu stellen und die gebotenen und Ihnen möglichen Auskünfte zu geben.

30.3. Der rechtskräftigen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens steht die rechtskräftige Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse gleich.

H – Die Sicherheiten

31. Wir haben Unternehmern gegenüber, wenn auf unserer Seite ein berechtigtes Sicherheitsinteresse besteht, Anspruch auf Bestellung angemessener Sicherheiten oder deren Verstärkung binnen angemessener Frist, für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis, auch soweit sie bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind.

I – Die Vertragsbeendigung

32. Ihre Kündigung

Sie können unser Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

32.1. Ist eine Zusatzkarte ausgestellt, so können Sie als Privathauptkarteninhaber in Bezug auf die Privathaupt- und/oder die Zusatzkarte und als Zusatzkarteninhaber in Bezug auf die Zusatzkarte kündigen.

32.2. Das Vertragsverhältnis über eine Firmenkarte können Sie sowohl als Unternehmer als auch als Firmenkarteninhaber kündigen.

32.3. Sie haben das Recht, das Vertragsverhältnis bei Änderung der AGB (ausgenommen die Punkte 45, 46, 47) vor Inkrafttreten der geänderten AGB kostenlos und fristlos zu kündigen.

33. Unsere Kündigung

Wir können das Vertragsverhältnis mit Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

34. Folgen der Vertragsbeendigung – Kartenausgabebaufwand

34.1. Sie sind verpflichtet, die Karte unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an uns zu retournieren.

34.2. Haben Sie mit einem Partnerunternehmen einer Diners Club Kreditkartenorganisation ein Dauerschuldverhältnis (Abonnement etc.) vereinbart, das mit der Karte bezahlt wird, so haben Sie das betreffende Partnerunternehmen unverzüglich von der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit uns zu verständigen. Unabhängig davon, ob Sie dieser Verpflichtung nachkommen, haben Sie auch sämtliche von einem Partnerunternehmen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an uns in Rechnung gestellte und von Ihnen autorisierte Leistungen gemäß Punkt 19 zu bezahlen.

34.3. Im Falle einer Überschreitung gemäß Punkt 19.2 werden bei Kündigung sämtliche noch aushaftende Beträge mit dem nächsten Kontoauszug fällig gestellt.

34.4. Bei Kündigung des Kreditkartenvertrages wird eine im Voraus verrechnete Jahresgebühr anteilmäßig rückerstattet, eine im Nachhinein verrechnete Jahresgebühr wird anteilmäßig verrechnet. Dies gilt nicht für Kreditkartenverträge mit Unternehmen, mit denen die Anwendung des § 51 ZsDiG 2018 ausdrücklich abbedungen wird.

34.5. Für den Fall, dass Sie aufgrund Ihres Kreditkartenvertrages keine Jahresgebühr bezahlen, gelangt bei Kündigung des Kreditkartenvertrages innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsabschluss der Kartenausgabebaufwand gemäß Punkt 48 zur Verrechnung. Dies gilt nicht für Zusatz- und Zweitkarten.

35. Außerordentliche Kündigung

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt Ihnen und uns jederzeit unbenommen.

35.1. Ein wichtiger Grund, der uns zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

35.1.1. Sie uns gegenüber unrichtige Angaben hinsichtlich Ihrer Einkommens- und Vermögenslage gemacht haben und wir aufgrund dieser Angaben eine Entscheidung über den Abschluss des Vertrages getroffen haben, oder

35.1.2. Ihre Vermögenslage sich wesentlich zu verschlechtern droht oder bereits wesentlich verschlechtert hat und dadurch die Gefahr besteht, dass Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber nicht erfüllen können, oder

35.1.3. Sie trotz Abmahnung wiederholt mit der Begleichung unserer Forderungen in Verzug sind oder wiederholt sonstige Pflichten aus diesem Vertrag verletzt haben und uns die Fortführung des Vertrages nicht zumutbar ist, weil die Gefahr besteht, dass Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber nicht erfüllen.

35.2. Ein wichtiger Grund, der Sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

35.2.1. über die DC Bank AG ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder

35.2.2. wir eine wesentliche Pflicht aus diesem Kreditkartenvertrag verletzen und Ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit uns dadurch nicht mehr zugemutet werden kann.

J - Die Hotelreservierung

36. Falls eine Hotelreservierung unter Angabe der Kartenummer kostenlos storniert wird, empfehlen wir Ihnen, darauf zu achten, dass eine schriftliche Bestätigung (Cancellation Code) ausgestellt wird.

K - Die Allgemeinen Bestimmungen

37. Zustellung der Kontoauszüge und anderer Erklärungen

37.1. Wir stellen Ihnen einmal im Monat kostenlos einen Kontoauszug (Punkt 13.2) entweder in Ihrem E-Konto zur Verfügung und teilen Ihnen die Verfügbarkeit des Kontoauszuges per E-Mail mit oder schicken Ihnen den Kontoauszug (Punkt 13.2) als Anhang zur E-Mail mit. Für die Zustellung der Kontoauszüge auf elektronischem Weg ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung zu diesem elektronischen Zustellservice muss von Ihnen selbstständig über das E-Konto durchgeführt werden. Abweichend von der vereinbarten Übermittlung der Kontoauszüge auf elektronischem Weg ist es Ihr Recht, die Übermittlung der Kontoauszüge per Post zu verlangen. Hierfür werden wir einen Aufwandsatz gemäß Punkt 48 (EUR 1,10) verrechnen. Sie erhalten den Kontoauszug auf Wunsch monatlich unentgeltlich per Post, wenn Sie glaubhaft angeben können, über keine Einrichtung zu verfügen, die eine Zugänglichmachung der Kontoauszüge auf elektronischem Wege möglich macht.

37.2. Die Zustellung anderer Erklärungen, insbesondere auch die Zustellung unserer Informationsschreiben über geplante Änderungen der Entgelte/Leistungen und sonstigen Vertragsbestimmungen (Punkte 41 - ausgenommen Änderungen des Sollzinssatzes gemäß Punkt 41.5 -, 42, 43) an Sie erfolgt an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Sollten Sie am Kartenauftrag keine E-Mail-Adresse angegeben haben, erfolgt die Zustellung an Ihre zuletzt bekannt gegebene postalische Adresse. Auf Ihren (jederzeit widerruflichen) Wunsch hin erfolgt auch bei Vorhandensein einer E-Mail-Adresse die Zustellung per Post.

38. Die Kommunikation

Die Kommunikation mit Ihnen erfolgt in deutscher Sprache, auch die AGB und allfällige Änderungen der AGB werden in deutscher Sprache abgefasst. Sie können die AGB jederzeit und gerne auch in englischer Sprache anfordern. Bei allfälligen Übersetzungsdivergenzen gelten die deutschsprachigen AGB.

39. Änderung persönlicher Daten

Sie sind verpflichtet, uns eine Änderung jener persönlicher Daten, deren Kenntnis für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist (z. B. Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung), unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlassen Sie die Bekanntgabe einer neuen Adresse bzw. E-Mail-Adresse, gelten Zustellungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse als wirksam erfolgt.

40. Anschriftenermittlung

Wir behalten uns bei durch Ihr Verschulden verursachten Zustellproblemen (insbesondere bei Verletzung der Verpflichtung nach Punkt 39) die Anschriftenermittlung vor (gegen Verrechnung einer Gebühr gemäß Punkt 48 je Ermittlungsversuch). Die Wirkungen einer erfolgten Zustellung werden hievon nicht berührt.

41. Voraussetzungen für die Änderung der Entgelte

41.1 Wir können einmal jährlich mit Ihrer (auch stillschweigenden) Zustimmung (Punkt 43.2) Änderungen der Entgelte (Abschnitt M) im Wege einer Anpassung an den von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index vornehmen (erhöhen/senken). Eine allfällige Entgelterhöhung kann nur mit Ihrer (auch stillschweigenden) Zustimmung (Punkt 43.2), eine Entgeltsenkung auch ohne Zustimmung erfolgen. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte vom Juli des vergangenen Jahres mit Juli des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf zehn Cent gerundet.

41.2. Sollte die Entwicklung der Lohnkosten gemäß Kollektivvertrag für Angestellte der Kreditkartengesellschaften im unter Punkt 41.1 genannten Zeitraum die Abweichung vom VPI übersteigen, dürfen wir höchstens einmal im Jahr mit Ihrer (auch stillschweigenden) Zustimmung (Punkt 43.2) eine Entgelterhöhung bis zum Dreifachen der Entgelterhöhung nach Punkt 41.1 vornehmen (jedoch unter Anrechnung der sich aus dem vorstehenden Punkt 41.1 ergebenden Erhöhung), wenn wir Sie in unserem Informationsschreiben (Punkt 43.1) darüber informieren, dass die geplante Entgelterhöhung abweichend von Punkt 41.1 erfolgen soll.

41.3. Bei einer negativen Indexentwicklung des VPI im unter Punkt 41.1 angeführten Zeitraum geben wir diese Änderung an Sie weiter (Entgeltsenkung).

41.4. Sollte die Entwicklung der Lohnkosten gemäß Kollektivvertrag für Angestellte der Kreditkartengesellschaften im unter Punkt 41.1 genannten Zeitraum die Abweichung vom VPI unterschreiten, sind wir verpflichtet, einmal im Jahr eine Entgeltsenkung bis zum Dreifachen der betreffenden Entwicklung des VPI vorzunehmen. Dies gilt nur, wenn und soweit die Entgeltsenkung nicht bereits durch 41.3 abgedeckt ist.

41.5. Wir passen den Sollzinssatz auf Basis der vom European Money Markets Institute (EMMI) veröffentlichten Zwölf-Monats-Zinssätze für EURIBOR-Zwölfmonatsgeld (Referenzzinssatz) an. Bei der Zwölfmonats-Euro-Interbank-Offered-Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Zinssatz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Zwölfmonatsgelder leihen. Die Durchschnittszinssätze für EURIBOR-Zwölfmonatsgelder werden regelmäßig auf der Website des European Money Markets Institute unter der Rubrik „Euribor Rates“ veröffentlicht. Wir prüfen am ersten Geschäftstag eines Monats (Prüfungsmonat), ob sich der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz gegenüber dem Bezugszinssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte erhöht oder verringert hat. Bezugszinssatz ist der letzte Referenzzinssatz, auf dessen Basis wir unter Anwendung dieser Zinsgleitklausel den Sollzinssatz verändert haben. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte höher als der Bezugszinssatz, so sind wir berechtigt, den Sollzinssatz um die tatsächliche Differenz zu erhöhen. Ist der letzte veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte niedriger als der Bezugszinssatz, so sind wir verpflichtet, den Sollzinssatz um die tatsächliche Differenz zu senken. Eine Zinsanpassung wird zum letzten Geschäftstag des Prüfungsmonats wirksam. Erster Bezugszinssatz ist der Referenzzinssatz für Juni 2018. Er beträgt -0,181 % p. a.. Der jeweils aktuelle Bezugszinssatz kann auf unserer Homepage www.dinersclub.at oder www.dinersclub.de eingesehen werden. Die Mitteilung über die Zinsanpassung erfolgt auf dem Kontoauszug.

42. Voraussetzungen für die Änderungen der Vertragsbedingungen und Leistungen

42.1. Werden aufgrund neuer Gesetze oder Rechtsprechung oder aufgrund neuer Wettbewerbsbedingungen (insbesondere Zusammenschluss wesentlicher Mitbewerber) oder technischer Innovationen (z. B. neue Kartenprodukte, neue Kartenfunktionen) Änderungen der Vertragsbedingungen notwendig oder sind Änderungen der Vertragsbedingungen im Sinne der Sicherheit des Betriebes eines Kreditkartenunternehmens geboten, sind wir berechtigt, die Vertragsbedingungen mit Ihrer (stillschweigenden) Zustimmung (Punkt 43.2) zu ändern.

42.2. Die von uns zu erbringenden Leistungen dürfen durch solche Änderungen nur geringfügig eingeschränkt werden und nur dann, wenn dies aufgrund der oben genannten Gründe notwendig ist oder eine bestimmte Leistung nicht mehr kostendeckend in der ursprünglich vereinbarten Form erbracht werden kann.

43. Verfahren zur Änderung der Entgelte/ Vertragsbedingungen/Leistungen

43.1. Bei Vorliegen der unter Punkt 41 (Entgelte – ausgenommen Änderungen des Sollzinssatzes gemäß Punkt 41.5) bzw. unter Punkt 42 (Vertragsbedingungen und Leistungen) genannten Voraussetzungen schlagen wir Ihnen die Änderungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten vor. Sie erhalten von uns ein Informationsschreiben über die Änderungen an Ihre zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder postalische Adresse (Punkt 37.2). Die Änderungen selbst entnehmen Sie der gemeinsam mit dem Informationsschreiben übermittelten Gegenüberstellung der jeweiligen alten und neuen Bestimmung sowie den ebenfalls übermittelten neuen AGB.

43.2. Sie können unseren Änderungsvorschlägen ausdrücklich zustimmen. Die betreffenden Änderungen gelten aber auch als von Ihnen anerkannt und vereinbart, wenn Sie den Änderungsvorschlägen nicht binnen 2 Monaten ab Zustellung des Informationsschreibens über die Änderungen widersprechen.

43.3. Wir werden Sie im Informationsschreiben über die Änderungen auf die 2-monatige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung Ihres Verhaltens besonders hinweisen. Insbesondere werden wir Sie darauf hinweisen, dass wir Ihr Schweigen zu den Änderungsvorschlägen als Zustimmung betrachten dürfen. Sofern Sie uns im Falle einer Fristversäumnis unverzüglich nach Ihrer Rückkehr glaubhaft machen können, dass Sie zur Zeit der Zustellung der Benachrichtigung und mehr als 10 Tage danach ununterbrochen ortsabwesend waren, beginnt die 2-monatige Frist mit Ihrer Rückkehr zu laufen. Ein Widerspruch innerhalb der 2-monatigen Frist berechtigt uns, das Vertragsverhältnis nach Punkt 33 zu kündigen.

43.4. Sie haben das Recht, bei Änderung der Entgelte, Vertragsbedingungen und Leistungen (ausgenommen die Punkte 45, 46 und 47) vor Inkrafttreten der geänderten AGB kostenlos und fristlos zu kündigen. Darauf werden wir Sie in unserem Informationsschreiben über die Änderungen hinweisen.

43.5. Entgeltänderungen, die über die unter Punkt 41 normierten Grenzen hinausgehen, können nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen. Wir schlagen Ihnen die Änderungen wie unter Punkt 43.1 beschrieben vor. Damit die Änderungen in Kraft treten, müssen Sie per E-Mail an kundendienst@dinersclub.at bzw. kundendienst@dinersclub.de oder per Post an die DC Bank AG, Kundendienst, Lassallestraße 3, 1020 Wien, Österreich zustimmen. Nehmen Sie nicht an, bleibt vorerst Ihr Vertrag aufrecht. Diesfalls haben wir das Recht, den Vertrag gemäß Punkt 33 zu beenden.

44. Das anzuwendende Recht – Der Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die nicht mit Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG abgeschlossen werden, ausschließlich Wien, Innere Stadt, vereinbart. Für Klagen gegen Verbraucher gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung des Karteninhabers.

L – Die Unternehmensinformation – Die Aufsichtsbehörde – Die Schlichtungs- und Beschwerdestelle

45. Unternehmensinformation DC Bank AG

Lassallestraße 3, 1020 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 50 135-14, Fax: +43 1 50 135-111
E-Mail: kundendienst@dinersclub.at
Homepage: www.dinersclub.at
Sitz: Wien, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 57273a

Kontaktdaten aus Deutschland:
Telefon: +49 69 900 150-14, Fax: +49 69 900 150-111
E-Mail: kundendienst@dinersclub.de
Homepage: www.dinersclub.de

46. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 24 959-0, Fax: +43 1 24 959-5499
Homepage: www.fma.gv.at

47. Schlichtungsstelle

FIN-NET Schlichtungsstelle
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen
Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 505 42 98, Fax: +43 1 505 44 74
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
Homepage: www.bankenschlichtung.at

M – Die Entgelte

48. Entgelte (in alphabetischer Reihenfolge)

Anschriftenermittlungsg Gebühr gemäß Punkt 40:	EUR 10,00
Aufwandersatz für die Bereitstellung von Kontoauszügen vergangener Perioden gemäß Punkt 18:	EUR 3,00 je Kontoauszug
Aufwandersatz für die Erstellung und Zusendung einer Ersatzkarte gemäß Punkt 4.2:	EUR 9,00
Aufwandersatz für die Kopie von Belegen gemäß Punkt 18:	EUR 3,00 je Beleg
Aufwandersatz für die Mitteilung über die Zurückweisung eines Bankeinzuges gemäß Punkt 19.6:	EUR 15,00 sowie tatsächlich anfallende Bankspesen
Bargeldbehebungsgebühr gemäß Punkt 6.1:	3 % vom Behebungsbetrag (mind. EUR 4,00)
Jahresgebühr:	gemäß Kartenauftrag
Kartenausgabeaufwand gemäß Punkt 34.5:	EUR 25,00
Kontoführungsentgelt gemäß Punkt 17.2:	EUR 25,00 p. a.
Mahnspesen gemäß Punkt 19.8: Bis zu einem Saldo von EUR 100,00:	EUR 5,00
Ab einem Saldo von mehr als EUR 100,00 bis zu einem Saldo von EUR 1.000,00:	EUR 10,00
Ab einem Saldo von mehr als EUR 1.000,00:	EUR 20,00
Manipulationsgebühr gemäß Punkt 14.1:	1,5 %
Sollzinssatz für Überschreitungen gemäß Punkt 19.2:	12,5 % p. a. über dem aktuellen Bezugzinssatz gemäß Punkt 41.5
Versandspesen für die gewünschte postalische Zustellung der Kontoauszüge gemäß Punkt 37.1:	EUR 1,10
Verzugszinsen gemäß Punkt 19.3:	15 % p. a.
Zahlungszielverlängerungsgebühr gemäß Punkt 19.1:	EUR 10,00 p. a.

49. Ankaufsabschlag gemäß Punkt 14.2

- 2 %: Britische Pfund (GBP), Dänische Kronen (DKK), Schwedische Kronen (SEK), Polnische Zloty (PLN), Schweizer Franken (CHF), Norwegische Kronen (NOK), US-Dollar (USD), Australische Dollar (AUD), Kanadische Dollar (CAD), Russische Rubel (RUB), Mexikanische Peso (MXN) und CFP-Franc (XPF)
- 3 %: Ungarische Forint (HUF), Tschechische Kronen (CZK), Isländische Kronen (ISK), Türkische Neue Lira (TRY), Serbische Dinar (RSD), Japanische Yen (JPY), Südafrikanische Rand (ZAR), Singapur-Dollar (SGD), Hongkong-Dollar (HKD), VAE-Dirham (AED), Tunesische Dinar (TND)
- 4 %: Rumänische Lei (RON), Bulgarische Lewa (BGN), Kroatische Kuna (HRK), Indische Rupien (INR), Chinesische Renminbi Yuan (CNY), Omanische Rial (OMR), Saudi-Rial (SAR), Katar-Rial (QAR), Kuwait-Dinar (KWD), Ägyptische Pfund (EGP), Marokkanische Dirham (MAD), Israelische Neue Schekel (ILS) und Antillen-Gulden (ANG)
- 6 %: alle weiteren Währungen